

## Aktuelle Urteile

### *Sachmangelhaftung beim Gebrauchtwagenkauf wegen Motorschadens*

Auch bei einem verschleißbedingten Mangel innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrübergang muss der Verkäufer eines gebrauchten Kfz die gesetzliche Vermutung widerlegen, dass das Fahrzeug bereits ursprünglich fehlerhaft war. Beim Kauf eines Gebrauchtwagens gehört es auch ohne ausdrückliche Vereinbarung zur vertraglich vorausgesetzten Beschaffenheit, dass bei den vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Inspektionen sämtliche erforderlichen Arbeiten durchgeführt wurden. (OLG Koblenz 5 U 768/06)

### *Unzureichende Bedienungsanleitung als Sachmangel*

Wenn die sinnvolle Verwendung eines Kaufgegenstandes eine verständliche Bedienungsanleitung voraussetzt, dann ist ihr gänzliches Fehlen ebenso wie ihre Lückenhaftigkeit in wesentlichen Punkten als Mangel der Kaufsache anzusehen. Treten von daher bei entsprechendem Gebrauch der ansonsten einwandfreien Kaufsache Fehlfunktionen auf, reicht es aus, wenn der Käufer diese konkret beschreibt. Es ist dann Aufgabe des Verkäufers, zu erkennen, ob die Ursache dieser Fehlfunktionen auf einem technischen Defekt oder aber auf der Unzulänglichkeit der Bedienungsanleitung beruht. (OLG München 6 U 4082/05)

### *Vertragsabschluss in der Passage eines Einkaufszentrums*

Wird einem Passanten in der Passage eines Einkaufszentrums unerwartet eine Bügelpresse zum Kauf angeboten, so handelt es sich bei dem darauf zustande gekommenen Vertrag um ein widerprüfliches Haustürgeschäft. (LG Dresden 13 S 299/06)

### *Herunterladen von Handy-Klingeltönen durch Minderjährige*

Es kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass die Überlassung eines Mobiltelefons durch Eltern an ihr minderjähriges Kind auch den Abschluss von Verträgen über die Inanspruchnahme von Klingeltönen umfasst. Im Regelfall umfasst die Überlassung nämlich nur den Mobilfunkverkehr mit Eltern, Freunden und Mitschülern. Auch die Eltern als Inhaber des Anschlusses

haften nicht für Verbindlichkeiten aus solchen Verträgen. Weder kann von einer Vertretungsmacht des Kindes für die Eltern ausgegangen werden noch gibt es eine generelle Haftung des Inhabers eines Mobilfunkanschlusses für sämtliche, mittels der über diesen Anschluss abgewickelten Rechtsgeschäfte. (AG Düsseldorf 52 C 17756/05)

### *Haftungs- und Versicherungsrecht*

#### *Keine Mietwagen zum Unfallersatztarif, wenn Normaltarif zugänglich*

Wenn dem Geschädigten zuzumuten ist, einen Mietwagen kostengünstiger zum Normaltarif anzumieten (z. B. wenn er im Besitz einer Kreditkarte ist), kann er nicht Ersatz der höheren Mietwagenkosten nach dem Unfallersatztarif verlangen. (BGH VI ZR 18/06)

#### *Risiko der blanko unterschriebenen Schadensanzeige*

Der Versicherer ist leistungsfrei, wenn der Versicherungsnehmer ein von seiner Ehefrau ausgefülltes Schadensformular blanko unterschreibt, in dem sie die Frage nach seinem tatsächlichen Alkoholgenuss vor einem Unfall unzutreffenderweise verneint. (OLG Saarbrücken 5 U 6/06)

#### *Kein Kaskoversicherungsschutz*

Ein mobiles Navigationsgerät ist ohne besondere Vereinbarung kein versichertes Zubehörteil i. S. v. § 12 AKB. Aus diesem Grunde braucht im Falle des Diebstahls der Kaskoversicherer nicht einzutreten. (LG Hannover 8 S 17/06)

#### *Kein Verkehrs-Rechtsschutz für volljährige Kinder des Versicherungsnehmers*

§ 26 ARB 94 ist so zu verstehen, dass Verkehrs-Rechtsschutz nicht besteht, wenn der in einen Unfall verwickelte Pkw auf ein Kind des Versicherungsnehmers zugelassen ist, das bereits volljährig ist und einer Berufstätigkeit nachgeht. (LG Leipzig 9 S 123/06)

### *Arbeits- und Sozialrecht*

#### *Wettbewerbsverbot im Ausbildungsverhältnis*

Ein Auszubildender unterliegt während des Bestandes des Ausbildungsverhältnisses einem Wettbewerbsverbot. Verletzt er dieses schuldhaft, so ist er schadensersatzpflichtig. (BAG 10 AZR 439/05)

#### *Kündigung wegen Zeugnisfälschung zulässig*

Falsche Angaben in einer Bewerbung können auch Jahre später noch zu einer Kündigung führen, wenn der Bewerber sein Zeugnis bei der Bewerbung gefälscht hatte. (LAG Baden-Württemberg 5 Sa 25/2006)

#### *Kündigungsschutz auch für nebenberufliche Tätigkeit*

Auch nebenberufliche Übungsleiter (hier: Tätigkeit einer Frau für einen Anbieter 40 Wochen im Jahr als Übungsleiterin für Kinderturnkurse) können den Status eines Arbeitnehmers haben und damit Kündigungsschutz genießen, wenn sie direkt in die Organisation des Unternehmens eingebunden sind. (LAG Hamburg 8 Sa 19/06)